

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020

Bauhauptgewerbe

Auf einen Blick:

Änderungen in den Tarifverträgen Lohn- und Gehalt vom 17.09.2020

Wichtig: Die Angaben erfolgen ohne Gewähr – bitte stimmen Sie die Eckwerte mit Ihrem zuständigen Arbeitgeberverband ab.

- Corona-Prämie: 500 EUR für gewerbliche Arbeitnehmer, Angestellte und Poliere
250 EUR für Auszubildende ggf. anteilig zu zahlen

Besonderheit: Die Prämie ist steuer-, sozialabgaben- und sozialkassenbeitragsfrei!
- Löhne und Gehälter gültig ab 01.05.2020, Ausbildungsvergütungen gültig ab 01.01.2021
- Die Tarifverträge sind nicht für allgemeinverbindlich erklärt
- Die Tarifverträge gelten nur für tarifgebundene Betriebe
- Wichtiger Hinweis: Die Mindestlöhne bestehen wie bisher weiter!
- Tarifstundenlöhne werden mit Wirkung vom 01.01.2021 um 2,1 % erhöht à TV Lohn West
- Tarifstundenlöhne werden mit Wirkung vom 01.01.2021 um 2,2 % erhöht à TV Lohn Ost

- Entschädigung für Wegezeit und –strecken für gewerbliche Arbeitnehmer und Angestellte/ Poliere: 0,5% des Tarifstundenlohnes bzw. des jeweiligen Gehalts ab 01.10.2020

- Bauzuschlag* in Höhe von 5,9% des Tarifstundenlohnes
Bauzuschlag: ist ein Bestandteil des Gesamttarifstundenlohns und wird dem gewerblichen Arbeitnehmer im Baugewerbe zusätzlich zum jeweiligen Tarifstundenlohn gezahlt - zum Ausgleich für besondere Belastungen.

- Um den persönlichen Beitrag jedes Arbeitnehmers während der Corona-Pandemie zu würdigen, erhalten Arbeitnehmer zusätzlich zum Arbeitslohn eine Corona-Prämie in Höhe von 500,00 EUR (mit dem Novemberlohn) (*anspruchsberechtigte Arbeitnehmer im Sinne der Lohn-/Gehaltstarife West/Ost, die in verbandsgebundenen Betrieben beschäftigt sind*).

- Arbeitnehmer mit einer geringeren Arbeitszeit, erhalten eine anteilige Corona-Prämie.
- Arbeitnehmer in Altersteilzeit erhalten die Hälfte der Corona-Prämie

CORONA-Prämie

Bei der Prämie handelt es sich um einen Lohnbestandteil mit Einmalzahlungscharakter. Somit ist die Prämie nicht dem beitragspflichtigen Bruttolohn hinzuzurechnen das bedeutet: Sozialkassenbeitragsfrei!!

- Falls in den Monaten April bis November 2020 kein Lohnanspruch bestand, vermindert sich die Prämie um jeweils ein Achtel
- Auszubildende erhalten mit der Novembervergütung eine Corona-Prämie in Höhe von 250,00 EUR. Für die Monate April bis November 2020 – in denen kein Vergütungsanspruch bestand – vermindert sich die Corona-Prämie um jeweils ein Achtel.

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020

Bauhauptgewerbe

FAQ

Wann hat die Auszahlung der Corona-Prämie zu erfolgen?	Spätestens mit dem Novemberlohn. Anspruchsberechtigt sind diejenigen Arbeitnehmer, die vom pers. GB der TV Lohn/Gehalt West + Ost erfasst werden. Besonderheit: Die Prämie ist steuer- und sozialabgabenfrei.
Erhalten Angestellte ebenfalls eine Sonderzahlung?	Ja, auch Angestellte erhalten Sonderzahlungen. Sowohl die Corona-Prämie als auch eine pauschale Entschädigung für Wegezeiten/-strecken konnten auch für Angestellte (TV Gehalt West/Ost) verhandelt werden.
Wie verhält es sich bei Azubis, die erst am 01.08 / 01.09.2020 eine Ausbildung begonnen haben?	Die Corona-Prämie ist anteilig zu zahlen
Woher kommt die Corona-Prämie?	Die Corona-Prämie war Teil des Schlichterspruchs
Welcher Stundenmindestlohn gilt ab Januar 2021, wenn Löhne und Gehälter um 2,1% bzw. 2,2 % erhöht werden?	Hierzu werden die Lohngruppen-Tabellen veröffentlicht
Gilt der Zuschlag für Entschädigung für Wegezeiten und – strecken für alle Beschäftigten ab 01.10.2020?	Nein. Diese Tarifverträge gelten nur für tarifgebundene Betriebe und deren Beschäftigte
Ist die Auszahlung der Corona-Prämie für alle Arbeitgeber verpflichtend oder gibt es Ausnahmen?	Die Zahlung der Corona-Prämie ist verpflichtend für diejenigen Betriebe, die in einem Arbeitgeberverband organisiert sind.

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020

Bauhauptgewerbe

Betrifft die Corona-Prämie nur die Arbeitnehmer in den Tarifgruppen 2a bis 6?	Die Corona-Prämie betrifft alle Lohngruppen sowie stationär beschäftigte Arbeitnehmer und Arbeitnehmer in den Gewerken Stuck-, Putz- und Trockenbau, Holz- und Bautenschutz, feuerungstechnisches Gewerbe sowie Auszubildende
Zahlungsfrist für Corona-Prämie – muss diese mit dem Novembergehalt gezahlt werden?	Sofern das Beschäftigungsverhältnis besteht, ist die Prämie spätestens dann zu zahlen. Bei vorherigem Ausscheiden (Beschäftigung muss ab Monat April 2020 bestanden haben) ist die Prämie anteilig zu berechnen und auszuzahlen. Für jeden Monat, in dem kein Lohnanspruch bestand, vermindert sich die Corona-Prämie um jeweils ein Achtel
Wenn die Inkludierung der Wegezeiten ab 10.2020 gilt, aber der Tarifvertrag erst ab 01.01.2021 – passt das nicht zusammen	Die Tarifverträge treten jeweils rückwirkend zum 01.05.2020 in Kraft. Die pauschale Entschädigung für Wegezeiten/strecken gilt ab 01.10.2020
Wie werden die 0,5% Wegezeit berechnet?	pauschal von 0,5% des Tarifstundenlohnes

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

TV Lohn / West mit Wirkung zum 01.05.2020

Mit Wirkung vom **1. Mai 2020** gelten, soweit sich aus den nach Maßgabe dieses Tarifvertrages zu erstellenden Bezirkslohnverträgen (Lohntabellen) nicht etwas anderes ergibt, nachstehende Löhne:

Tariflöhne gewerbliche Arbeitnehmer	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarifstundenlohn
Lohngruppe 6	22,38 EUR	1,32 EUR	23,70 EUR
Lohngruppe 5	20,44 EUR	1,21 EUR	21,65 EUR
Lohngruppe 4	19,48 EUR	1,15 EUR	20,63 EUR
Lohngruppe 3	17,83 EUR	1,05 EUR	18,88 EUR
Lohngruppe 2a	17,37 EUR	1,02 EUR	18,39 EUR
Lohngruppe 2b	15,62 EUR	0,92 EUR	16,54 EUR
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4	20,10 EUR	1,19 EUR	21,29 EUR
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4	19,79 EUR	1,16 EUR	20,95 EUR

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

TV Lohn / West mit Wirkung zum 01.10.2020

Mit Wirkung vom **1. Oktober 2020** gelten, soweit sich aus den nach Maßgabe dieses Tarifvertrages zu erstellenden Bezirkslohnverträgen (Lohntabellen) nicht etwas anderes ergibt, nachstehende Löhne:

Tariflöhne gewerbliche Arbeitnehmer	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarifstundenlohn	inkl. Entschädigung v. Wegezeiten/-strecken
Lohngruppe 6	22,38 EUR	1,32 EUR	23,70 EUR	23,81 EUR
Lohngruppe 5	20,44 EUR	1,21 EUR	21,65 EUR	21,75 EUR
Lohngruppe 4	19,48 EUR	1,15 EUR	20,63 EUR	20,73 EUR
Lohngruppe 3	17,83 EUR	1,05 EUR	18,88 EUR	18,97 EUR
Lohngruppe 2a	17,37 EUR	1,02 EUR	18,39 EUR	18,48 EUR
Lohngruppe 2b	15,62 EUR	0,92 EUR	16,54 EUR	16,62 EUR
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4	20,10 EUR	1,19 EUR	21,29 EUR	21,39 EUR
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4	19,79 EUR	1,16 EUR	20,95 EUR	21,05 EUR

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

TV Lohn / West mit Wirkung zum 01.01.2021

Mit Wirkung vom **1. Januar 2021** gelten, soweit sich aus den nach Maßgabe dieses Tarifvertrages zu erstellenden Bezirkslohnverträgen (Lohntabellen) nicht etwas anderes ergibt, nachstehende Löhne:

Tariflöhne gewerbliche Arbeitnehmer	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarifstundenlohn	inkl. Entschädigung v. Wegezeiten/-strecken
Lohngruppe 6	22,85 EUR	1,34 EUR	24,19 EUR	24,30 EUR
Lohngruppe 5	20,87 EUR	1,23 EUR	22,10 EUR	22,20 EUR
Lohngruppe 4	19,89 EUR	1,17 EUR	21,06 EUR	21,16 EUR
Lohngruppe 3	18,20 EUR	1,07 EUR	19,27 EUR	19,36 EUR
Lohngruppe 2a	17,73 EUR	1,05 EUR	18,78 EUR	18,87 EUR
Lohngruppe 2b	15,95 EUR	0,94 EUR	16,89 EUR	16,97 EUR
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4	20,52 EUR	1,21 EUR	21,73 EUR	21,83 EUR
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4	20,21 EUR	1,19 EUR	21,40 EUR	21,50 EUR

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

Löhne für Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten TV Lohn / West

Der Lohn für Stuckateure und Gipser der Lohngruppe 4 beträgt

	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarif- stundenlohn	inkl. Entschädigung v. Wegezeiten/- strecken
ab 01.05.2020	20,10 EUR	1,19 EUR	21,29 EUR	./.
ab 01.10.2020	20,10 EUR	1,19 EUR	21,29 EUR	21,39 EUR
ab 01.01.2021	20,52 EUR	1,21 EUR	21,73 EUR	21,83 EUR

wenn überwiegend folgende Arbeiten ausgeführt werden (bei zuvor erfolgter Berufsausbildung im tarifvertraglichen Sinne)

- Ausführen von Stuckarbeiten, Anfertigen von Schablonen und Unterkonstruktionen sowie Ziehen und Ansetzen von Profilen
- Aufreißen, Antragen und Modellieren von Antragestück
- Mischen, Schneiden, Antragen, Schleifen und Polieren von Stuckmarmor und Stuccolustro
- Zeichnen, Aufreißen, Modellieren und Herstellen von Formen, Abgüssen, Architektur- und Geländemodellen sowie Dekorelementen

Der Lohn für Stuckateure und Gipser der Lohngruppe 3 und 4 beträgt

Warum wird erneut von Lohngruppe 4 gesprochen?

Es handelt sich um qualifizierte Arbeitnehmer, die tatsächlich die aufgezählten Arbeiten ausführen und zuvor die notwendige Berufsausbildung abgeschlossen haben.

Ab 01. Mai 2020	Gesamttarifstundenlohn
Lohngruppe 4	17,15 EUR
Lohngruppe 4 ab 10.Jahr der Tätigkeit	18,01 EUR
Lohngruppe 3	16,29 EUR

wenn tatsächlich folgende Arbeiten ausgeführt werden

- Herstellen von Wänden und Decken im Trockenbau einschließlich Unterkonstruktionen
- Herstellen und Sanieren von Innenputz (Trocken- und Nassputz)
- Sanieren von Außenputz
- Dünnlagige Beschichtungsarbeiten
- Herstellen von Wärmedämmverbundsystemarbeiten
- Anbringen von Innendämmung an oberster und unterster Geschossdecke und an Wänden

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

Löhne für das Holz- und Bautenschutzgewerbe TV Lohn / West

Für Arbeitnehmer, die in Betrieben des Holz- und Bautenschutzgewerbes beschäftigt sind –
in den Lohngruppen 3 und 4

ab 01.05.2020	Gesamttarifstundenlohn
Lohngruppe 4	17,15 EUR
Lohngruppe 4 ab 10. Jahr der Tätigkeit	18,01 EUR
Lohngruppe 3	16,29 EUR

wenn tatsächlich folgende Arbeiten ausgeführt werden

- oberflächliche Betonsanierungsarbeiten bei statisch nicht relevanter Schädigung
- Abdichtungsarbeiten
- Sanierputzarbeiten
- Schimmelpilzbekämpfung

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

TV Lohn/ Ost mit Wirkung zum 01.05.2020

Tariflöhne gewerbliche Arbeitnehmer (TV Lohn/Ost vom 17.September 2020)	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarif- stundenlohn
Lohngruppe 6	21,17 EUR	1,24 EUR	22,41 EUR
Lohngruppe 5	19,37 EUR	1,14 EUR	20,51 EUR
Lohngruppe 4	18,42 EUR	1,08 EUR	19,50 EUR
Lohngruppe 3	16,90 EUR	1,00 EUR	17,90 EUR
Lohngruppe 2a	16,44 EUR	0,97 EUR	17,41 EUR
Lohngruppe 2	13,00 EUR	0,77 EUR	13,77 EUR
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4	19,02 EUR	1,12 EUR	20,14 EUR
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4	18,73 EUR	1,10 EUR	19,83 EUR

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

TV Lohn / Ost mit Wirkung zum 01.10.2020

Tariflöhne gewerbliche Arbeitnehmer (TV Lohn/Ost vom 17.September 2020)	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamtтарifstundenlohn	inkl. Entschädigung v. Wegezeiten/-strecken
Lohngruppe 6	21,17 EUR	1,24 EUR	22,41 EUR	22,52 EUR
Lohngruppe 5	19,37 EUR	1,14 EUR	20,51 EUR	20,61 EUR
Lohngruppe 4	18,42 EUR	1,08 EUR	19,50 EUR	19,59 EUR
Lohngruppe 3	16,90 EUR	1,00 EUR	17,90 EUR	17,98 EUR
Lohngruppe 2a	16,44 EUR	0,97 EUR	17,41 EUR	17,49 EUR
Lohngruppe 2	13,00 EUR	0,77 EUR	13,77 EUR	13,84 EUR
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4	19,02 EUR	1,12 EUR	20,14 EUR	20,24 EUR
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4	18,73 EUR	1,10 EUR	19,83 EUR	19,92 EUR

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

TV Lohn / Ost mit Wirkung zum 01.01.2021

Tariflöhne gewerbliche Arbeitnehmer (TV Lohn/Ost vom 17.September 2020)	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarifstundenlohn	inkl. Entschädigung v. Wegezeiten/-strecken
Lohngruppe 6	21,64 EUR	1,27 EUR	22,91 EUR	23,02 EUR
Lohngruppe 5	19,80 EUR	1,16 EUR	20,96 EUR	21,06 EUR
Lohngruppe 4	18,83 EUR	1,11 EUR	19,94 EUR	20,03 EUR
Lohngruppe 3	17,27 EUR	1,02 EUR	18,29 EUR	18,38 EUR
Lohngruppe 2a	16,80 EUR	0,99 EUR	17,79 EUR	17,87 EUR
Lohngruppe 2	13,29 EUR	0,78 EUR	14,07 EUR	14,14 EUR
Fliesen-, Platten- und Mosaikleger der Lohngruppe 4	19,44 EUR	1,14 EUR	20,58 EUR	20,68 EUR
Baumaschinenführer der Lohngruppe 4	19,14 EUR	1,13 EUR	20,27 EUR	20,37 EUR

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

Löhne für Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten TV Lohn / Ost

Der Lohn für Stuckateure und Gipsler der Lohngruppe 4 beträgt

	Tariflohn	Bauzuschlag	Gesamttarif- stundenlohn	inkl. Entschädigung v. Wegezeiten/- strecken
ab 01.05.2020	19,02 EUR	1,12 EUR	20,14 EUR	./.
ab 01.10.2020	19,02 EUR	1,12 EUR	20,14 EUR	20,24 EUR
ab 01.01.2020	19,44 EUR	1,14 EUR	20,58 EUR	20,68 EUR

wenn überwiegend folgende Arbeiten ausgeführt werden. (Bei zuvor erfolgter Berufsausbildung im tarifvertraglichen Sinne)

- Ausführen von Stuckarbeiten, Anfertigen von Schablonen und Unterkonstruktionen sowie Ziehen und Ansetzen von Profilen
- Aufreißen, Antragen und Modellieren von Antragestück
- Mischen, Schneiden, Antragen, Schleifen und Polieren von Stuckmarmor und Stuccolustro
- Zeichnen, Aufreißen, Modellieren und Herstellen von Formen, Abgüssen,
- Architektur- und Geländemodellen sowie Dekorelementen

Löhne für Stuck-, Putz- und Trockenbauarbeiten TV Lohn / Ost

Der Lohn für die Stuckateure und Gipser der Lohngruppe 3 und 4 beträgt

Warum wird erneut von Lohngruppe 4 gesprochen?

Es handelt sich um qualifizierte Arbeitnehmer, die tatsächlich die aufgezählten Arbeiten ausführen und zuvor die notwendige Berufsausbildung abgeschlossen haben.

ab 01.05.2020	Gesamttarifstundenlohn
Lohngruppe 4	16,52 EUR
Lohngruppe 3	15,69 EUR

wenn tatsächlich folgende Arbeiten ausgeführt werden

- Herstellen von Wänden und Decken im Trockenbau einschließlich Unterkonstruktionen
- Herstellen und Sanieren von Innenputz (Trocken- und Nassputz)
- Sanieren von Außenputz
- Dünnlagige Beschichtungsarbeiten
- Herstellen von Wärmedämmverbundsystemarbeiten
- Anbringen von Innendämmungen an oberster und unterster Geschosdecke und an Wänden

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

Löhne für das Holz- und Bautenschutzgewerbe TV Lohn / Ost

für Arbeitnehmer, die in Betrieben des Holz- und Bautenschutzgewerbes beschäftigt sind
– in den Lohngruppen 3 und 4

ab 01.05.2020	Gesamttarifstundenlohn
Lohngruppe 4	16,52 EUR
Lohngruppe 3	15,69 EUR

wenn tatsächlich folgende Arbeiten ausgeführt werden

- oberflächliche Betonsanierungsarbeiten bei statisch nicht relevanter Schädigung
- Abdichtungsarbeiten
- Sanierputzarbeiten
- Schimmelpilzbekämpfung

Neuheiten zu den Tarifverträgen ab 01.05.2020 und 01.10.2020 Bauhauptgewerbe

Erhöhung der Ausbildungsvergütung mit Wirkung zum 01.01.2021*

Alte Bundesländer				
	1. Ausbildungsjahr EUR	2. Ausbildungsjahr EUR	3. Ausbildungsjahr EUR	4. Ausbildungsjahr EUR
Gewerblich Auszubildende	890,00	1.230,00	1.495,00	1.580,00
Technisch/Kaufmännisch Auszubildende	885,00	1.108,00	1.384,00	
Auszubildende im feuerungstechnischen Gewerbe	890,00	1273,00	1.599,00	

Neue Bundesländer				
	1. Ausbildungsjahr EUR	2. Ausbildungsjahr EUR	3. Ausbildungsjahr EUR	4. Ausbildungsjahr EUR
Gewerblich Auszubildende	805,00	1000,00	1.210,00	1.270,00
Technisch/Kaufmännisch Auszubildende	798,00	905,00	1.124,00	
Auszubildende im feuerungstechnischen Gewerbe	805,00	1035,00	1.297,00	

* gültig ab 01.01.2021: Ausbildungsvergütungen auf Basis des Schlichtungsergebnisses